



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2023	Ausgegeben zu Saarbrücken, 16. März 2023	Nr. 14
------	--	--------

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 2097 zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Vom 15. Februar 2023 .....	236
Verordnung zur Feststellung der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Saarlandes mit lebenswichtigen Einrichtungen (Saarländische Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung — SSÜFV). Vom 7. März 2023 .....	237
Verordnung über die Zuständigkeit der Assistenzhundeverordnung. Vom 6. März 2023 .....	238

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 1. März 2023 .....	239
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. März 2023 .....	241
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. März 2023 .....	242
Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes. Vom 15. März 2023 .....	244

---

# A. Amtliche Texte

## Gesetze

53 **Gesetz Nr. 2097**  
**zur Änderung des Ersten Gesetzes zur**  
**Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Vom 15. Februar 2023

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Artikel 1**  
**Änderung des Ersten Gesetzes zur**  
**Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 9. Juli 1993 (Amtsbl. S. 807), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2022 (Amtsbl. I S. 1264), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zum 9. Abschnitt wie folgt gefasst:

„9. Abschnitt  
 Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe  
 im Saarland

§§ 39–41“

2. Der 9. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„9. Abschnitt  
 Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe  
 im Saarland

**§ 39**

(1) Junge Menschen und ihre Familien können sich zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe des Saarlandes an die Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe wenden. Sie sind zur Hinzuziehung von Vertrauenspersonen berechtigt.

(2) Die Ombudsstelle wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Stelle errichtet. Die in der Ombudsstelle tätigen Personen nehmen sich der Anliegen der sich an sie wendenden Menschen unter Wahrung der Verschwiegenheit und Beachtung des Datenschutzes an.

(3) Die Ombudsstelle ist mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachmitteln auszustatten.

(4) Die Arbeit der Ombudsstelle wird regelmäßig evaluiert.

(5) Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur das Nähere zu Errichtung, Struktur, Aufgabenwahrnehmung, Evaluation der Arbeit der Ombudsstelle sowie Fort- und Weiterbildung der in der Ombudsstelle tätigen Personen regeln.

**§ 40**

Die in der Ombudsstelle tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, verpflichtet. Die Pflicht nach Satz 1 besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

**§ 41**

(1) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben die in der Ombudsstelle tätigen Personen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen, insbesondere Auskunft zu erteilen und bei der Klärung von Konflikten mitzuwirken.

(2) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben den in der Ombudsstelle tätigen Personen Einsicht in die den konkreten Konflikt betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung der rechtlichen Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien erforderlich ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind zur Gestattung der Akteneinsicht nicht verpflichtet, soweit die Vorgänge wegen der berechtigten Interessen anderer Personen geheim gehalten werden müssen.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 6. März 2023

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Die Ministerpräsidentin**

Rehlinger

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation,  
 Digitales und Energie**

Barke

**Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft**

von Weizsäcker

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Jost

**Der Minister für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

**Die Ministerin der Justiz**

Berg

**Verordnungen**

54 **Verordnung  
zur Feststellung der Behörden und  
sonstigen öffentlichen Stellen des Saarlandes  
mit lebenswichtigen Einrichtungen  
(Saarländische Sicherheitsüberprüfungs-  
feststellungsverordnung — SSÜFV)**

Vom 7. März 2023

Aufgrund des § 34 des Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 7. Juli 2021 (Amtsbl. I S. 2141) verordnet die Landesregierung:

**§ 1**

Lebenswichtige Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 5 Satz 1 des Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sind

1. im Landtag des Saarlandes die technischen Organisationseinheiten, deren Ausfall die Tätigkeit des Landtags unmittelbar erheblich beeinträchtigen würde,
2. im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Organisationseinheiten, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der regierungsleitenden Tätigkeit der Staatskanzlei ist,
3. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie die Organisationseinheiten, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der zentralen Datenverarbeitung des Landes ist,
4. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport die Organisationseinheiten, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit einschließlich Zivil- und Katastrophenschutz ist,
5. im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft
  - a) die Einrichtungen, die in erheblichem Umfang mit hochtoxischen Stoffen oder hochpathogenen Mikroorganismen arbeiten,
  - b) die Organisationseinheiten und Einrichtungen, deren Aufgabe die Beobachtung, die Bewertung und Bekämpfung von Krankheitserregern bzw. die Beobachtung und Bewertung von Kampfstoffen ist, die als Waffen in Kriegshandlungen oder Terroraktionen missbraucht werden können, und
  - c) die Organisationseinheiten, die die steuerliche Automation fachlich betreuen und technisch betreiben,
6. im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz
  - a) die Organisationseinheiten, die für den Strafvollzug und den Maßregelvollzug zuständig sind,
  - b) die Organisationseinheiten bei den Staatsanwaltschaften, die für die Sicherstellung der Informationsverarbeitung und die Informationstechnik im Zusammenhang mit der Strafverfolgung und -vollstreckung zuständig sind, und
  - c) die Organisationseinheiten, die für die Informationsverarbeitung und die Informationstechnik in den Bereichen der elektronischen Grundbuch- und Registerführung sowie der automatisierten Fachverfahren der Gerichte zuständig sind,
7. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
  - a) die Organisationseinheiten der Informationsverarbeitung und der Informationstechnik, die die Gewährung von Leistungen der Daseinsvorsorge bei Sozialversicherungsträgern oder für Sozialversicherungsträger sowie beim Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz sicherstellen, und
  - b) die Organisationseinheiten und Einrichtungen, deren Aufgabe die Beobachtung, die Bewertung und Bekämpfung von Krankheitserregern sowie die Beobachtung und Bewertung von Kampfstoffen ist, die als Waffen in Kriegshandlungen oder Terroraktionen missbraucht werden können,
8. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
  - a) die Organisationseinheiten, die für die Überwachung von Anlagen oder Materialien im Geltungsbereich des Atomgesetzes zuständig sind,
  - b) die Organisationseinheiten, die für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig sind, und

- c) die Einrichtungen, die in erheblichem Umfang mit hochtoxischen Stoffen oder hochpathogenen Mikroorganismen arbeiten.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vom 25. Oktober 2005 (Amtsbl. S. 1770), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2015 (Amtsbl. I S. 888), außer Kraft.

Saarbrücken, den 7. März 2023

### Die Regierung des Saarlandes:

#### Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

#### Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Barke

#### Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

#### Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

#### Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Dr. Jung

#### Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

#### Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

#### Die Ministerin der Justiz

Berg

## § 1 Zuständige Behörde

Zuständige Landesbehörde gemäß § 21 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 2, § 22 Absatz 1, § 23 Absatz 1 Satz 1 und § 24 Absatz 1 Satz 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) ist das Landesamt für Soziales.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft.

Saarbrücken, den 6. März 2023

### Die Regierung des Saarlandes:

#### Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

#### Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Barke

#### Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

#### Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

#### Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Dr. Jung

#### Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

#### Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

#### Die Ministerin der Justiz

Berg

## 55 Verordnung über die Zuständigkeit der Assistenzhundeverordnung

Vom 6. März 2023

Aufgrund des § 121 des Behindertengleichstellungsgesetzes, der durch Artikel 7 Nummer 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist, in Verbindung mit der Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2336), in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. I S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), und § 3 des Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Zuständigkeiten vom 9. Juli 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I S. 1420), verordnet die Landesregierung:

## B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

### Stellenausschreibungen

#### 50 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 1. März 2023

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

#### Sachbearbeitung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im gehobenen Dienst (m/w/d)

in Referat A/7 – IT-Prozesse, Digitalisierung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026.

Das Referat A/7 – IT-Prozesse, Digitalisierung – versteht sich als Motor der Digitalisierung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Es unterstützt die Kolleginnen und Kollegen des Ministeriums dabei, Arbeitsprozesse zu analysieren und mittels geeigneter IT-Unterstützung zu digitalisieren.

#### Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig

- Mitarbeit in der Projektplanung und eigenständiges Controlling (Dokumentation, Steuerung) von IT-Projekten des MWIDE im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und des eGovernmentgesetzes
- organisatorische und technische Begleitung beim Rollout der Software im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes
- enge Abstimmung mit anderen Akteuren des Geschäftsbereichs, sowie mit anderen Akteuren der Verwaltungsmodernisierung
- eigenständige Übernahme von Teilprojekten. Hierzu zählen beispielsweise:
  - Erhebung und Dokumentation der funktionalen Anforderungen in Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen
  - Geschäftsprozessanalyse und Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten sowie die Erstellung der Leistungsbeschreibungen
  - Planung und Steuerung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen der IT-Projekte
  - Erarbeiten von Anleitungen/Leitfäden zum Umgang mit der IT

- Unterstützung bei der Durchführung von weiteren Projekten zur Verwaltungsdigitalisierung
- Umsetzung aktueller Entwicklungen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in die Praxis beim MWIDE
- Mitarbeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen
- Ansprechpartner und Berater bei der Auswahl von IT-Werkzeugen

#### Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium in einem verwaltungswissenschaftlichen, informationstechnischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich
- erste Erfahrungen in der Projektleitung bei IT Projekten und/oder mindestens ein Jahr Erfahrung in der Projektmitarbeit bei IT Projekten
- erste Erfahrungen in der Umsetzung von IT-Architekturen bzw. Erfahrungen im Rollout von IT-Fachanwendungen
- Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Denken
- Fähigkeit zur Aufbereitung komplexer Sachverhalte und Erarbeitung von kreativen Lösungsansätzen
- Fähigkeit zum Hinterfragen hergebrachter Verwaltungsabläufe und Erarbeitung von innovativen Vorschlägen zur Prozessoptimierung
- Motivations- und Überzeugungsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft sowie selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent und zeitliche Flexibilität, gute IT-Anwenderkenntnisse und Offenheit zur Erarbeitung neuer Möglichkeiten

Darüber hinaus sind von Vorteil

- Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation der Obersten Landesbehörden
- Erfahrungen durch Ausbildung oder berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung
- praktische Erfahrung in der Modellierung, Analyse und Optimierung von Prozessen (z.B. FIM, BPMN etc.)
- praktische Erfahrung im Umgang mit DMS/eAkte-Systemen

### Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

### Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

#### Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

#### Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. März 2023 ausschließlich** über die Internetplattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (**Angebots-ID: 928785**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: [d.herz@wirtschaft.saarland.de](mailto:d.herz@wirtschaft.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

#### Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß

Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

51 **Stellenausschreibung  
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie**

Vom 2. März 2023

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

**Sachbearbeitung gehobener Dienst (m/w/d)**

in Referat E/5 – Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – für die Umsetzung und Abwicklung des saarländischen EFRE-Programms, insbesondere für den Programmteil REACT-EU in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt im Saarland Projekte, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie hat die Europäische Union dem saarländischen EFRE-Programm zusätzliche 31,7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln aus der Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU) zur Verfügung gestellt.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der saarländischen EFRE-Programme zuständig. Die tatsächliche Durchführung der Förderung mit EFRE-Mitteln liegt hingegen nicht bei der Verwaltungsbehörde selbst, sondern wurde größtenteils unterschiedlichen Stellen in verschiedenen Ressorts der Landesregierung übertragen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde prüft und überwacht die rechtmäßige Umsetzung durch die beteiligten Stellen.

**Ihre Aufgaben**

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig

- die Überprüfung von Zuwendungsbescheiden und Mittelabrufen der an der Umsetzung der saarländischen EFRE-Programme beteiligten Stellen
- die Prüfung der Eingaben zu den EFRE-Förderprojekten im Fördermittelinformationssystem
- die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen sowie
- die selbständige und revisionssichere Dokumentation der eigenen Prüfungshandlungen

**Ihre Qualifikation**

Die Bewerber (m/w/d) müssen über ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium, vorzugsweise in einem verwaltungs- oder rechtswissenschaftlichen Bereich oder in Betriebswirtschaftslehre, verfügen. Sehr gute Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts sowie des Haushalts- und Zuwendungsrechts sind erwünscht. Berufserfahrung bei der Abwicklung und Prüfung von Fördervorhaben ist von Vorteil. Präzises Arbeiten, Engagement, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Erwartet wird ferner ein sicherer Umgang mit IT-Medien.

**Kurzvorstellung  
des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des Ministeriums  
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

**Wir bieten:**

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)

- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

### Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **30. März 2023 ausschließlich** über die Internetplattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (**Angebots-ID: 929114**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 0681/501-1585 / E-Mail: [d.herz@wirtschaft.saarland.de](mailto:d.herz@wirtschaft.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

### Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder

Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

---

## 52 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 2. März 2023

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

### Sachbearbeitung mittlerer Dienst (m/w/d)

in Referat E/5 – Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – für die Umsetzung und Abwicklung des saarländischen EFRE-Programms, insbesondere für den Programmteil REACT-EU in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von drei Jahren.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt im Saarland Projekte, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie hat die Europäische Union dem saarländischen EFRE-Programm zusätzliche 31,7 Mio. Euro an EFRE-Mitteln aus der Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU) zur Verfügung gestellt.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der saarländischen EFRE-Programme zuständig. Die tatsächliche Durchführung der Förderung mit EFRE-Mitteln liegt hingegen nicht bei der Verwaltungsbehörde selbst, sondern wurde größtenteils unterschiedlichen Stellen in verschiedenen Ressorts der Landesregierung übertragen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde prüft und überwacht die rechtmäßige Umsetzung durch die beteiligten Stellen.



**Ihre Aufgaben**

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig

- die Mitarbeit bei der Überprüfung von Zuwendungsbescheiden und Mittelabrufen der an der Umsetzung beteiligten Stellen in einem Teilbereich des EFRE-Programms
- die Prüfung der Eingaben zu den EFRE-Förderprojekten im Fördermittelinformationssystem
- die Unterstützung bei der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen sowie
- die Unterstützung der Sachbearbeiter\*innen bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen

**Ihre Qualifikation**

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Gute Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts sowie des Haushalts- und Zuwendungsrechts sind erwünscht. Berufserfahrung bei der Abwicklung und Prüfung von Fördervorhaben ist von Vorteil. Präzises Arbeiten, Engagement, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Erwartet wird ferner ein sicherer Umgang mit IT-Medien.

**Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles

Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

**Wir bieten:**

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

**Ihre Bewerbung**

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **30. März 2023 ausschließlich** über die Internetplattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (**Angebots-ID: 929116**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 0681/501-1585 / E-Mail: [d.herz@wirtschaft.saarland.de](mailto:d.herz@wirtschaft.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

**Weiteres**

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

## 56 Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes

Vom 15. März 2023

Beim Landtag des Saarlandes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle

### einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten (m/w/d)

zu besetzen. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 oder eine vergleichbare Stelle der Entgeltgruppe E 12 TV-L steht zur Verfügung. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterstützung der texterzeugenden Stellen in der Landtagsverwaltung bei der Erstellung barrierefreier Dokumente (Word und PDF)
- Beratung und Unterstützung der Anwender bei der Erstellung von Word-Dokumenten, die für die Erzielung barrierefreier PDFs optimiert sind

- Prüfung von PDF-Dokumenten auf Barrierefreiheit
- Nachbearbeitung der PDFs zur Erreichung der Barrierefreiheit
- Fehlerbehebung/Troubleshooting
- Pflege/Wartung der Software zur PDF-Erzeugung und Barrierefreiheitsprüfung

#### Es sind Kenntnisse auf den folgenden Gebieten erforderlich:

- Erfordernisse barrierefreier Textgestaltung allgemein
- Erstellung barrierefreier Texte in MS Word
- Erstellung von Alternativtexten für Bilder in MS Word
- Semantische Strukturierung von Word-Dokumenten in Bezug auf Barrierefreiheit
- Export von Word-Dokumenten in barrierefreie PDFs, Leistungsfähigkeit der verschiedenen auf dem Markt befindlichen Programme in Bezug auf Barrierefreiheit
- Tag-Struktur in PDF-Dokumenten und deren Bearbeitung
- Behebung von Barrierefreiheitsfehlern in PDF-Dokumenten

Zur Bewältigung des Aufgabenbereichs wird ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium (Bachelor) vorausgesetzt.

#### Darüber hinaus sind zur Bewältigung der Arbeit von Vorteil:

- Fortbildungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Selbstorganisationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Interesse an der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit von Dokumenten
- Rechtskenntnisse im Bereich des Datenschutzrechts

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **spätestens drei Wochen** nach Veröffentlichung zu richten an den

**Landtag des Saarlandes**  
**Referat II.1 – Personal, Haushalt und Organisation**  
**Franz-Josef-Röder-Straße 7**  
**66119 Saarbrücken**

Für Auskünfte jeglicher Art steht Ihnen Herr Michael Dietz (Tel. 06 81/50 02-327, E-Mail: [m.dietz@landtag-saar.de](mailto:m.dietz@landtag-saar.de)) und für verfahrensrechtliche Fragen Frau Mara Ritz (Tel. 06 81/50 02-363, E-Mail: [m.ritz@landtag-saar.de](mailto:m.ritz@landtag-saar.de)) zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsicht-

hüllen und Schnellheftern sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.

---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)